



Freistellung vom Wehrdienst / Zivildienst

für die Dienstleistung im Katastrophenschutz

Wer kann sich verpflichten?

Nach dem Zivilschutzgesetz (ZSG) können sich Helfer für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichten.

Wehrpflichtige und anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich mit Zustimmung des Landkreises Hildesheim zum Dienst im Katastrophenschutz für die Dauer von mindestens 6 Jahren verpflichtet haben, **werden nicht zum Wehrdienst/Zivildienst herangezogen, solange sie im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken.**

Die Zustimmung darf allerdings **nicht** erteilt werden für ungediente Wehrpflichtige,

- die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben
 - die körperlich nicht geeignet sind
 - denen bereits vor Eingang der Verpflichtungserklärung bei der zuständigen Behörde ein Einberufungsbescheid zugestellt oder eine bevorstehende Einberufung im Wege der Anhörung oder der Vorbenachrichtigung unter Angabe eines oder mehrerer Einberufungstermine schriftlich angekündigt worden ist
- Wichtig:** Aufgrund der veränderten Einberufungspraxis der Bundeswehr empfiehlt sich eine frühzeitige Verpflichtung, da nach Schul-/Ausbildungsabschluss unmittelbar mit dem Erhalt einer Anhörung/Vorankündigung der Einberufung zu rechnen ist.*
- bei denen aufgrund ihrer Ausbildung oder Tätigkeit mit häufigem Ortswechsel zu rechnen ist und die deshalb für den Katastrophenschutz nicht laufend zur Verfügung stehen
 - Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr
 - hauptberufliche Mitarbeiter im Zivil- oder Katastrophenschutz, die wegen ihrer Berufspflichten für den Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz nicht laufend zur Verfügung stehen.

Wo kann man sich verpflichten?

Einheiten/Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Landkreis Hildesheim, bei denen zur Zeit eine Freistellung möglich ist:

a. Kreisfeuerwehr

Leiter: Kreisbrandmeister Josef Franke, Diekholzen/Söhre

ABC-Zug

Standort Hoheneggelsen u. Groß Dungen

Zugführer:

Michael Buß

Schieferkamp 14

31061 Alfeld (L.)

Tel.: (05181) 807750

Versorgungszug

Standort Bad Salzdetfurth/Klein Dungen

Zugführer:

Matthias Bellgardt

Vor dem Eichberg 6

31162 Bad Salzdetfurth

Tel.: (05064) 85061



**b. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Alfeld**

Einsatzzug Sanität/Betreuung 2

Zugführer:
Bernd Prechtl
August-Engels-Str. 3
31073 Delligsen
Tel.: (05187) 957352

**c. Deutsches Rotes Kreuz
KV Hildesheim/Marienberg.**

Betreuungskomponente groß

Zugführer:
Michael Elbeshausen
Horststr. 3
31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: (05063) 960218

Einsatzzug Sanität/Betreuung 4

Zugführer
Thorsten Bertram
Konrad-Adenauer-Straße 28
31177 Harsum
Tel.: 05127/5799

d. Technisches Hilfswerk

Kreisbeauftragter: Rolf Pfeiffer, Elze

Ortsverband Sarstedt

Technischer Zug

Ortsbeauftragter:
Rolf Schablow
Brahmsstr. 23
31157 Sarstedt
Tel.: (05066) 3713

Ortsverband Elze

Technischer Zug

Kreis-/Ortsbeauftragter:
Rolf Pfeiffer
Oeseder Str. 4
31008 Elze
Tel.: (05068) 1414

Wie ist das Verfahren bei einer Verpflichtung?

Die Verpflichtungserklärung wird gegenüber einer der genannten Organisationen abgegeben. Üblicherweise geschieht dies nach einem Gespräch mit dem Einheitsführer und nach einem Besuch der gewünschten Einheit, um erste Eindrücke von der Arbeit der Einheit zu gewinnen.

Die Organisation leitet die Erklärung an den Landkreis Hildesheim weiter.

(Verpflichtungserklärungen gegenüber dem THW bearbeitet das THW selbst).

Der Landkreis fragt beim Kreiswehersatzamt/Bundesamt für den Zivildienst an, ob Bedenken gegen die Zustimmung bestehen.

Evtl. Bedenken teilt das Kreiswehersatzamt/Bundesamt für den Zivildienst binnen 2 Wochen dem Landkreis mit.

Bestehen keine Bedenken, entscheidet der Landkreis über die Zustimmung zur Verpflichtung nach einer erfolgreichen Probezeit und teilt dieses dem Helfer, dem Kreiswehersatzamt/Bundesamt für den Zivildienst und der Organisation mit.

Übrigens: Auch interessierte Personen, die ihren Wehrdienst/Zivildienst leisten wollen oder geleistet haben, können selbstverständlich als freiwillige Helfer in allen Katastrophenschutzeinheiten tätig sein.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Notfallmanagement beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Cloke (Tel.: 05121/309-267; Fax: 05121/173-264 oder 05121/309-203)

e-mail: Gudrun.Cloke@landkreishildesheim.de